
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Sozialausschusses des Landkreises Cloppen-
burg am Dienstag, dem 10.09.2013, 16:00 Uhr, im Sitzungssaal 2 des
Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Bernhard Möller

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordnete Johanna Hollah
3. Kreistagsabgeordneter Herbert Holthaus
4. Kreistagsabgeordnete Gabriele Kalvelage
5. Kreistagsabgeordneter Johannes Kalvelage
6. Kreistagsabgeordnete Dr. Irmtraud Kannen
7. Kreistagsabgeordnete Jutta Klaus
Vertretung für Kreistagsabgeordneten Jo-
hannes Loots
8. Kreistagsabgeordneter Detlef Kolde
Vertretung für Kreistagsabgeordneten Ste-
fan Riesenbeck
9. Kreistagsabgeordneter Stefan Schute
10. Kreistagsabgeordnete Ingrid Stärk
11. Kreistagsabgeordnete Josef Trenkamp
12. Kreistagsabgeordnete Julia Wienken

Grundmandat

13. Kreistagsabgeordneter Clemens Poppe

Zugewählte beratende Mitglieder

14. Diakonisches Werk Hans-Jürgen Hoffmann
15. Beirat für Menschen mit Behinde-
rungen Sigrid Möller
16. Landes-Caritasverband Ludger Niehaus
17. Deutsches Rotes Kreuz Michael Pahl
18. Arbeiterwohlfahrt Marianne von Garrel
Vertretung für beratendes Mitglied Siebum

Verwaltung

19. Landrat Hans Eveslage
20. Erster Kreisrat Ludger Frische
21. Kreisoberamtsrätin Gabriele Schröder
22. Ltd. Medizinaldirektorin Dr. Elisabeth Blömer
23. Gleichstellungsbeauftragte Dr. Christina Neumann
24. Ansgar Meyer

Protokollführer/in

25. Kreisamtsrat Josef Potthast

Es fehlte/n:

26. Paritätischer Cloppenburg Hans-Jürgen Lehmann

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Genehmigung des Protokolls
- 4 . Antrag des Deutschen Roten Kreuzes auf Weitergewährung des jährlichen Zuschusses für den Behindertenfahrdienst V-SOZ/13/035
- 5 . Antrag des Frauentelefons und Frauennotrufs für den Landkreis Cloppenburg e. V. auf finanzielle Förderung der BISS Beratungs- und Interventionsstelle für die Beratung von männlichen Opfern häuslicher Gewalt V-SOZ/13/033
- 6 . Antrag des Vereins "IntegrationslotsenInnen (I-Lotsen) im Landkreis Cloppenburg e.V." auf Übernahme der Kosten für die Arbeit der I-Lotsen und den Aufbau eines Netzwerkes im Landkreis Cloppenburg V-SOZ/13/034
- 7 . Anträge des Diakonischen Werkes, der donum vitae und des Sozialdienstes Katholischer Frauen e.V. auf Zuschüsse für die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung im Landkreis Cloppenburg für die Haushaltsjahre 2014 - 2016 V-SOZ/13/036
- 8 . Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.05.2013 auf "Maßnahmen gegen sittenwidrige Vermietungen im Landkreis Cloppenburg" V-SOZ/13/037
- 9 . Mitteilungen
- 10 . Einwohnerfragestunde

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Möller, eröffnete um 16.00 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Insbesondere begrüßte er das neue beratende Mitglied Sigrid Möller.

Vorsitzender Möller verwies darauf, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 10.01.2013 die „Satzung über die Bildung und Tätigkeit des Beirates für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Cloppenburg“ beschlossen habe. Gem. § 5 der Satzung wähle der Beirat „ein Mitglied, das beratendes Mitglied im Sozialausschuss des Landkreises Cloppenburg“ werde.



In der konstituierenden Sitzung des Behindertenbeirates am 19.06.2013 sei Frau Sigrid Möller, Emstek, als beratendes Mitglied in den Sozialausschuss gewählt worden.

Vorsitzender Möller belehrte das beratende Mitglied Möller über die ihr obliegenden Pflichten zur Amtsverschwiegenheit, zum Mitwirkungsverbot und zum Vertretungsverbot.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde von den Ausschussmitgliedern – wie veröffentlicht – angenommen.

3. Genehmigung des Protokolls

Die Niederschrift über die Sitzung am 23.04.2013 wurde einstimmig, bei einer Enthaltung, genehmigt.

4. Antrag des Deutschen Roten Kreuzes auf Weitergewährung des jährlichen Zuschusses für den Behindertenfahrdienst Vorlage: V-SOZ/13/035

Beratendes Mitglied Pahl nahm an den Beratungen dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Kreisoberamtsrätin Schröder trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlage-Nr.: V-SOZ/13/035** vor.

Sie betonte abschließend, dass der Fahrdienst des DRK gut angenommen werde und die Fahrten behindertengerecht durchgeführt würden. Die Bewilligung eines Zuschusses für den Fahrdienst des DRK sei eine pragmatische, unbürokratische Lösung. Dies gelte für die behinderten Menschen, aber auch für das DRK und die Kreisverwaltung.

Kreisoberamtsrätin Schröder empfahl, den Zuschuss weiterhin zu gewähren.

Kreistagsabgeordneter Schute befürwortete ebenfalls die weitere Zuschussgewährung und schlug vor, den Zuschuss wie beantragt zu beschließen.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen erkundigte sich nach den Voraussetzungen für die Inanspruchnahme sowie evtl. Kosten für die behinderten Menschen.

Kreisoberamtsrätin Schröder erläuterte, dass Personen mit Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „aG“ (außergewöhnlich Gehbehindert) und Rollstuhlfahrer (und diesen gleichgestellte Behinderte) den Fahrdienst kostenfrei anfordern könnten.

Vorsitzender Möller stellte den Beschlussvorschlag des Kreistagsabgeordneten Schute zur Abstimmung.



Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Cloppenburg e.V., für den Fahrdienst für behinderte Menschen im Landkreis Cloppenburg in den Jahren 2014 bis 2016 jeweils einen Zuschuss in Höhe von 8.000 € als Festbetrag zu bewilligen.

**5. Antrag des Frauentelefons und Frauennotrufs für den Landkreis Cloppenburg e. V. auf finanzielle Förderung der BISS Beratungs- und Interventionsstelle für die Beratung von männlichen Opfern häuslicher Gewalt
Vorlage: V-SOZ/13/033**

Gleichstellungsbeauftragte Dr. Neumann trug den Sachverhalt entsprechend **Vorlagen-Nr.: V-SOZ/13/033** vor.

Kreistagsabgeordnete Stärk teilte mit, dass die CDU-Fraktion den Zuschuss grundsätzlich befürworte. Sie schlage die Gewährung als Festbetrag vor, allerdings unter dem Vorbehalt der Anrechnung gegebenenfalls vom Land bewilligter Zuwendungen.

Kreistagsabgeordneter Poppe bat um Auskunft, wie die Beratung der männlichen Opfer ablaufe und welcher Zeitaufwand durchschnittlich anfalle.

Gleichstellungsbeauftragte Dr. Neumann erklärte, dass der Frauennotruf für männliche Gewaltopfer auch über männliche Berater verfüge. Die Beratung könne telefonisch erfolgen. Alternativ würden die Ratsuchenden im häuslichen Bereich aufgesucht, damit sie sich nicht in die Beratungsstelle begeben müssten. Eine pauschale Berechnung der Beratungsdauer pro Fall sei nicht relevant, da sich der zeitliche Aufwand sehr unterscheide.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen bat unter Hinweis darauf, dass das Gewaltschutzgesetz ein Bundesgesetz sei, um Auskunft, ob es eine gesetzliche Kostenregelung gebe und, ob es eine Pflichtaufgabe des Landes oder der Kommunen sei. Falls es eine Aufgabe des Landes sei, würde die Kommune eine Finanzierungslücke des Landes füllen.

Gleichstellungsbeauftragte Dr. Neumann erläuterte, dass es sich um eine Aufgabe des Landes handeln würde. Die Arbeitsgemeinschaft der BISS-Stellen setze sich nachdrücklich dafür ein, dass das Land finanzielle Mittel für die Beratung männlicher Opfer häuslicher Gewalt zur Verfügung stelle.

Kreistagsabgeordnete Hollah meinte, dass die Entscheidung des Landes, die Finanzmittel zu streichen, ein Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz sei.

Kreistagsabgeordneter Poppe bat um Auskunft, wie die Zuschussbewilligung für die BISS-Stellen in anderen Landkreisen gehandhabt werde.

Erster Kreisrat Frische entgegnete, dass die BISS-Stellen bei allen Polizeiinspektionen angesiedelt seien. Es seien alle BISS-Stellen und Landkreise in Niedersachsen betroffen. Beim Landkreis Vechta werde ein gleicher Antrag vorgelegt werden.

Vorsitzender Möller regte an, dass die Leiterin des Frauennotrufes, Frau Bruns, dem Sozialausschuss in einer der nächsten Sitzungen die Arbeit des Frauennotrufes vorstelle.



Vorsitzender Möller stellte den Beschlussvorschlag der Kreistagsabgeordneten Stärk zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, dem Frauennotruf Cloppenburg e.V. zur finanziellen Förderung der BISS Beratungs- und Interventionsstelle für die Beratung von männlichen Opfern häuslicher Gewalt im Landkreis Cloppenburg in den Haushaltsjahren 2013 bis 2015 jeweils einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € grundsätzlich als Festbetrag zu gewähren.

Die Gewährung des Kreiszuschusses erfolgt allerdings unter dem Vorbehalt der Anrechnung gegebenenfalls vom Land bewilligter Zuwendungen für die Beratung männlicher Opfer.

**6. Antrag des Vereins "IntegrationslotsenInnen (I-Lotsen) im Landkreis Cloppenburg e.V." auf Übernahme der Kosten für die Arbeit der I-Lotsen und den Aufbau eines Netzwerkes im Landkreis Cloppenburg
Vorlage: V-SOZ/13/034**

Vorsitzender Möller verwies einleitend darauf, dass dieses Thema bereits in der vorangegangenen Sitzung des Sozialausschusses am 23.04.2013 sowie in der Sitzung des Kreistages am 07.05.2013 erörtert wurde.

Ltd. Medizinaldirektorin Dr. Blömer trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlage-Nr.: V-SOZ/13/034** vor. Sie schloss ihre Ausführungen mit dem Hinweis, dass die Bewilligung eines Zuschusses eine freiwillige Leistung des Landkreises sei und überlegt werden müsse, für welchen Zeitraum ein Zuschuss bewilligt werden solle. Sie halte eine Bewilligung als Defizitgleich für angemessen.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen nahm Bezug auf die Diskussion in der vergangenen Sitzung. Sie führte aus, dass die Arbeit des Vereins der IntegrationslotsenInnen bekannt sei und geachtet werde. Die bisherigen formellen Hindernisse, wie Vereinsgründung und Satzung, seien ausgeräumt. Der Verein verfüge über ein vielfältiges Angebot und leiste einen wertvollen Beitrag zur Integration ausländischer Mitbürger. Dies sei insbesondere dem Einsatz der Vereinsvorsitzenden, Frau Amiry, zu verdanken.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen erläuterte weiter, dass für den Verein nun feste Strukturen und eine hauptamtliche Kraft erforderlich seien. Der Betrag von 18.200 € sei im Vergleich zur geleisteten Arbeit des Vereins noch überschaubar. Dabei sei zu beachten, dass ein Großteil der Arbeit ehrenamtlich geleistet werde. Aus Gründen der Planungssicherheit befürworte sie einen Bewilligungszeitraum von 3 Jahren.

Kreistagsabgeordnete G. Kalvelage bat unter Bezugnahme auf den Text der Vereinbarung um Auskunft, wie „die personelle Besetzung des Integrationsbüros im Einvernehmen mit dem Landkreis Cloppenburg“ erfolge. Ltd. Medizinaldirektorin Dr. Blömer entgegnete, dass auch mit anderen Kooperationspartnern so verfahren werde. Die Abstimmungen verliefen in der Regel problemlos.

Kreistagsabgeordnete Stärk erläuterte, dass die CDU-Fraktion nunmehr feststellen könne, dass die Bedingungen für eine Zuschussgewährung erfüllt seien. Sie schlage daher einen Fehlbetragszuschuss in Höhe von bis zu 18.200 € für die kommenden drei Jahre vor.



Kreistagsabgeordnete Klaus meinte, dass die Bewilligung als Fehlbetragszuschuss keine ausreichende Planungssicherheit gebe. Sie befürwortete daher einen Festbetrag, um den Aufbau sicherer Strukturen zu fördern.

Ltd. Medizinaldirektorin Dr. Blömer verwies darauf, dass ein Fehlbetragszuschuss der Planungssicherheit und der Schaffung sicherer Strukturen nicht entgegenstehe. Bis zu diesem Betrag könne der Verein über die Mittel verfügen, die Abrechnung bzw. Verrechnung erfolge jeweils im nächsten Jahr.

Landrat Eveslage ergänzte, dass eine Bewilligung als Defizitausgleich für die Startphase gerechtfertigt sei, da im Vorfeld eine sichere Prognose, welche Mittel tatsächlich gebraucht würden, nicht möglich sei.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen merkte an, dass in der Vereinbarung mit dem Landkreis kein Betrag genannt sei.

Landrat Eveslage führte aus, dass der Verein eine wichtige Aufgabe erfülle. Nach seiner Einschätzung würden Bedeutung und Aufgabenstellung in der Zukunft noch zunehmen. Falls der Verein mit einem Zuschuss in Höhe von 18.200 € nicht auskomme, könne ein Erhöhungsantrag gestellt werden, über den dann erneut beraten werden müsse.

Vorsitzender Möller stellte den Beschlussvorschlag der Kreistagsabgeordneten Stärk zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, dem Verein "IntegrationslotsenInnen (I-Lotsen) im Landkreis Cloppenburg e.V." für die Arbeit der I-Lotsen und den Aufbau eines Netzwerkes im Landkreis Cloppenburg in den Haushaltsjahren 2014 bis 2016 jeweils einen Zuschuss in Höhe von bis zu 18.200,00 € als Defizitausgleich zu gewähren.

**7. Anträge des Diakonischen Werkes, der donum vitae und des Sozialdienstes Katholischer Frauen e.V. auf Zuschüsse für die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung im Landkreis Cloppenburg für die Haushaltsjahre 2014 - 2016
Vorlage: V-SOZ/13/036**

Beratendes Mitglied Hoffmann nahm an den Beratungen dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Ltd. Medizinaldirektorin Dr. Blömer trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlage-Nr.: V-SOZ/13/036** vor

Kreistagsabgeordnete Hollah bat um Auskunft zur unterschiedlichen Höhe der Zuschüsse für den Verein donum vitae und den Sozialdienst katholischer Frauen. Dies sei angesichts der anerkannten Stellenanteile nicht schlüssig.

Ltd. Medizinaldirektorin Dr. Blömer erläuterte, dass der SkF „breiter aufgestellt“ sei. Der SkF sei im Vergleich zu donum vitae eine größere Einrichtung, die eigene Ressourcen einbringen könne, z.B. Arbeitszeiten für Schreibkräfte.

Kreistagsabgeordnete Wienken nahm Bezug auf die Beratungen in der CDU-Fraktion und schlug vor, die Zuschüsse wie in der Vorlage dargestellt als Defizitausgleich zu bewilligen.

Vorsitzender Möller stellte den Beschlussvorschlag der Kreistagsabgeordneten Wienken zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, in den Haushaltsjahren 2014 bis 2016

- dem Diakonischen Werk Oldenburger Münsterland, Diakoniebüro Cloppenburg, in
2014: bis zu 15.900 €
2015: bis zu 16.430 €
2016: bis zu 16.920 €
 - dem Verein donum vitae bis zu 19.300,00 € und
 - dem Sozialdienst kath. Frauen bis zu 8.700,00 €
- als jährlichen Zuschuss (Defizitausgleich) für die Schwangeren- und Schwangeren-konfliktberatung im Landkreis Cloppenburg zu bewilligen.

**8. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.05.2013 auf "Maßnahmen gegen sittenwidrige Vermietungen im Landkreis Cloppenburg"
Vorlage: V-SOZ/13/037**

Vorsitzender Möller erteilte dem Kreistagsabgeordneten Kolde das Wort.

Kreistagsabgeordneter Kolde nahm Bezug auf sein Schreiben vom 17.05.2013 und verwies darauf, dass sich in der Zwischenzeit einiges getan habe. Seinen ursprünglichen Antrag, das Thema auf die Tagesordnung der nächstfolgenden Sitzung des Planungsausschusses zu setzen, habe er in Absprache mit dem Ersten Kreisrat Frische dahingehend geändert, die Thematik im Sozialausschuss zu erörtern. Da die grundlegenden Probleme nach wie vor bestehen würden, sei nach seiner Auffassung eine umfassende Information und Erörterung erforderlich.

Kreistagsabgeordneter Kolde gab zu bedenken, dass die Probleme im Laufe von über 10 Jahre entstanden seien und insbesondere die Schlachtbetriebe sich nicht ausreichend bemühen würden, die Situation von Werkvertragsarbeitnehmern zu verbessern. Anhand einer Powerpointpräsentation verdeutlichte er die Problemlage (Anlage 1).

Kreistagsabgeordneter Kolde nahm Bezug auf die letzte Kreistagssitzung am 29.08.2013, in der insbesondere die Maßnahmen zur Wohnsituation von Werkvertragsarbeitnehmern zur Sprache gekommen seien. Er begrüßte, dass der Landkreis strenge Wohnstandards anwende, bemängelte aber, dass die kommunalen Spitzenverbände in Bezug auf die Empfehlungen des Landes vom 27.08.2013 dies wohl anders sähen.

Kreistagsabgeordneter Kolde führte – unter Bezug auf Seite 26 seiner Präsentation - weiter aus, dass die SPD-Fraktion verschiedene Lösungsansätze sehe. Das eigentliche Problem liege bei den Schlachtbetrieben und deren Preispolitik. Nicht die einzelnen Werkvertragsarbeiter, sondern die Betriebe müssten Gesprächspartner werden. Nach dem Motto: „Wir haben Probleme, wir brauchen vernünftige Wohnungen und vernünftige Löhne“. In diesem Sinne forderte Kreistagsabgeordneter Kolde eine Zertifizierung der Schlachtbetriebe.

Landrat Eveslage erwiderte, dass der Landkreis im Rahmen seiner Zuständigkeiten alles

Erforderliche unternommen habe und weiter veranlassen werde, um die Situation der Werkvertragsarbeiter zu verbessern. Es seien alle bekannt gewordenen Wohnquartiere von Werkvertragsarbeitern baurechtlich geprüft worden. Der Prüfdruck werde weiterhin aufrechterhalten. Die Wohnstandards seien bereits im Dezember 2012 verschärft worden. Das Bauamt arbeite mit Hochdruck weiterhin an der Umsetzung der Richtlinie.

In einer Besprechung der Landräte mit dem Nds. Ministerpräsidenten Weil in Bevern vor einigen Wochen seien alle anwesenden Landräte der Meinung gewesen, dass landesweite, einheitliche Wohnstandards erforderlich seien, in der Art, wie sie in Cloppenburg und Vechta erarbeitet wurden. Daher sei er von der jetzigen „Minimallösung“ des Landes vom 27.08.2013 enttäuscht (siehe Anlage 2, Seite 1, Tischvorlage zum Vergleich der Richtlinien). Die Vorgaben des Landes – so Landrat Eveslage weiter - würden weit unter den Standards des Landkreises Cloppenburg bleiben. In der Besprechung mit dem Ministerpräsidenten habe zudem Übereinstimmung dahingehend bestanden, dass Kommunen und Land sich jeweils auf ihren Zuständigkeitsbereich beschränken, die Kommunen also auf die Bereiche Wohnen und Integration. Andere Themen dagegen seien den dafür zuständigen Einrichtungen und Institutionen zu überlassen, den Tarifpartnern, den Finanz-, Arbeits- und Gewerbebehörden. Einigkeit bestand des Weiteren dahingehend, dass der Prüfdruck hinsichtlich der Wohnverhältnisse der Werkvertragsarbeiter bestehen bleiben solle.

Landrat Eveslage betonte nochmals, dass der Landkreis die Überprüfung der Wohnverhältnisse von Werkvertragsarbeitern weiter fortsetze. Das Bauamt sei rechtlich gehalten, die Vorort-Prüfungen vorher anzukündigen, denn das Betreten einer Wohnung sei nur mit dem Einverständnis der Wohnungsinhaber zulässig. Dies sei in Niedersachsen zzt. noch anders als z.B. in Nordrhein-Westfalen. Eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen dazu sei aber in der Diskussion.

Hinsichtlich der vom Sozialministerium am 27.08.2013 herausgegebenen Handlungsempfehlungen zu den Wohnstandards äußerte Landrat Eveslage seine Hoffnung, dass diese noch geändert und nicht „eins zu eins“ in einen Erlass einfließen würden. Es müsse beachtet werden, dass Werkvertragsarbeitnehmer in der Regel mehrere Monate, also längerfristig, hier wohnen würden. Die Regelungen der Arbeitsstättenverordnung seien insbesondere für Montagearbeiter gedacht, die die Unterkünfte nur unter der Woche nutzten. Dies habe der Landkreis Cloppenburg dem Land und auch dem Nds. Landkreistag nachdrücklich mitgeteilt (siehe Anlage 2, Seite 2 u. 3).

Abschließend verwies Landrat Eveslage darauf, dass die Kreisverwaltung nicht für das Gebiet der Stadt Cloppenburg zuständig sei. Er gehe aber davon aus, dass dort dieselben Maßstäbe angewandt und die gleichen Maßnahmen ergriffen würden, wie beim Kreis.

Erster Kreisrat Frische erläuterte unter Bezug auf die Sitzungsvorlage, dass die Wohnstandards des Landkreises Cloppenburg bereits 2005 erstellt und dann im Dezember 2012 überarbeitet worden seien. Sobald Anhaltspunkte vorgelegen hätten, seien auch in den vergangenen Jahren schon Prüfungen vorgenommen worden.

In den Besprechungen mit den Bürgermeistern hätte der Landkreis darüber hinaus bereits vor 2012 auf die Probleme und den Wohnbedarf der Werkvertragsarbeiter hingewiesen und eine entsprechende Bauleitplanung angeregt, so Erster Kreisrat Frische weiter. Hinsichtlich dieser Bauleitplanung scheine es aber Bedenken zu geben. Potenzielle Investoren für solche Wohnungen gebe es immer noch.

Bezüglich des Umfangs und der Ergebnisse der Überprüfungen seit 2012 bis August 2013 verwies Erster Kreisrat Frische auf die Sitzungsvorlage. Festgestellte baurechtliche Mängel



würden abgearbeitet, bis hin zu Nutzungsuntersagungen. Es käme dann nicht selten zu folgender Rückmeldung der Vermieter: „Wohin mit den Leuten?“

Erster Kreisrat Frische machte deutlich, dass die Kreisverwaltung darauf angewiesen sei, Informationen über den Standort der Wohnungen von Werkvertragswohnungen zu erhalten. Dazu gebe es eine enge Zusammenarbeit mit den Meldeämtern, wobei sich herausgestellt habe, dass die dortigen Daten nur bedingt den Realitäten entsprächen. Abmeldungen bei den Meldeämtern würden oft unterlassen, wenn Werkvertragsarbeiter die Kommune wieder verließen.

Erster Kreisrat Frische äußerte sich ebenfalls enttäuscht über die Landesvorgaben. Sollten diese Vorgaben als Erlass Gültigkeit erlangen, müsste die Kreisverwaltung sämtliche bisherigen Überprüfungen neu aufrollen. Der Landkreis könne keine eigenen, strengeren Maßstäbe setzen und durchsetzen. Die Landesvorgaben müssten dann bindend umgesetzt werden. Die Initiative des Landkreises Cloppenburg, dass das Land schärfere Maßstäbe vorgebe, werde von den benachbarten Landkreisen unterstützt.

Landrat Eveslage machte ergänzend deutlich, dass die Richtlinien der Landkreise Vechta und Cloppenburg in der praktischen Umsetzung nahezu gleich seien. Die Unterschiede seien minimal.

Der Sitzungsvorlage sei – so Landrat Eveslage weiter - ein Schreiben beigefügt, mit dem er sich im August persönlich an rd. 220 Vermieter und 70 Unternehmen gewandt habe. In vielen Fällen habe er die Rückmeldung erhalten, dass die Wohnstandards der Kreisverwaltung beachtet werden sollten. Auch von Schlachtbetrieben habe er eine positive Rückmeldung erhalten.

Kreistagsabgeordneter Poppe vertrat die Auffassung, der Landkreis habe nur aufgrund des öffentlichen Druckes reagiert, aber nicht agiert.

Landrat Eveslage trat dieser Meinung nachdrücklich entgegen. Die Kreisverwaltung könne erst handeln, wenn Missstände bekannt würden. Die Richtlinie für die Wohnstandards sei von Anfang an – ab 2005 - bei Bauanträgen, z.B. bei Unterkünften von Erntehelfern, angewandt worden. Auch vor 2012 sei bei Verdacht auf Nichteinhaltung jedem Einzelfall nachgegangen worden, sobald die Kreisverwaltung davon Kenntnis erlangt habe. Dies alles schon vor der aktuellen öffentlichen Diskussion.

Kreistagsabgeordneter Kolde verwies auf sein Antragsschreiben 17.05.2013 für die nächstfolgende Sitzung des Planungsausschusses sowie die Verweisung an den Sozialausschuss. Es entstehe der Eindruck, die Kontrollen seien nach dem Antrag und aufgrund des öffentlichen Druckes erfolgt. Außerdem bestehe weiterhin der Eindruck, dass die kommunalen Spitzenverbände die strengeren Maßstäbe nicht mittragen.

Kreistagsabgeordneter Kolde erläuterte weiter, dass sein Antragsschreiben als Anregung zu verstehen sei, Gespräche mit den Schlachtbetrieben aufzunehmen.

Erster Kreisrat Frische widersprach entschieden dem Vorwurf, dass früher zu wenig gemacht worden sei und verwies auf die Ausführungen des Landrates.

Landrat Eveslage betonte nochmals, dass hinsichtlich der Bauleitplanung schon Ende 2012 intensiv mit den Städten und Gemeinden gesprochen worden sei. Die Durchführung der flächendeckenden Kontrollen der Wohnungen sei bereits im März angelaufen.



Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen zeigte sich bezüglich der vom Land vorgegebenen Wohnstandards ebenfalls enttäuscht. Sie habe zu diesem Thema bereits Kontakt mit der Landtagsfraktion ihrer Partei aufgenommen. Sie begrüße es, wenn weiterhin für strengere Standards geworben werde.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen war der Meinung, dass die Vorgaben des Landkreises Vechta besser seien. Sie verwies darauf, dass vom Landkreis Vechta Einzelzimmer gefordert würden. Vor dem Hintergrund, dass Werkvertragsarbeiter langfristig hier wohnten, sei die Forderung von Einzelzimmern angebracht und entspräche dem Verständnis einer menschwürdigen Unterbringung.

Hinsichtlich des Schreibens des Landrates an Vermieter und Unternehmen merkte Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen an, dass dort von „Imageschaden“ gesprochen werde. Die Wohnstandards seien aber vorrangig ein Aspekt der Menschenwürde. Es gebe ein Recht auf menschenwürdiges Wohnen, dies müsse in den Vordergrund gestellt werden. Es sei erforderlich, den „höchsten gemeinsamen Nenner“ anzulegen.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen plädierte dafür, alle Einflussmöglichkeiten zu nutzen und den Prüfdruck weiterhin aufrechtzuerhalten. Die Probleme seien noch nicht gelöst.

Auf die Anmerkung des Vorsitzenden Möller, bezüglich der Landesvorgaben die Abgeordneten des Landtages anzusprechen, teilte Kreistagsabgeordneter Kolde mit, dass er dies bereits getan habe.

Vorsitzender Möller schloss diesen Tagesordnungspunkt mit einem Dank für die rege Diskussion.

9. Mitteilungen

Es wurden keine Mitteilungen gemacht.

10. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Um 18:00 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in